

# Sinnhaftigkeit Leasing

Beitrag von „jamesbond“ vom 8. Februar 2009 um 12:46

[Zitat von stuempf](#)

... fertig ist das Steuersparmodell .... 😊

Wenn man sein Fahrzeug länger fahren möchte, sollte man den Restwert so niedrig wie vorm Finanzamt vertretbar ansetzen und den "hohen" Wertverlust über die Betriebsausgaben mit der Leasingrate steuerlich geltend machen. Nach Ende des Leasingvertrags "muss" man das Fahrzeug kaufen ... und hat dann "privat" ein schönes Schnäppchen gemacht.

Bei einem Kauf über die Firma muss man vorsichtig sein ... bei einem Bekannten hat das Finanzamt eine "verdeckte Finanzierung" unterstellt und das Fahrzeug rückwirkend als Betriebsvermögen mit 6-jähriger Abschreibung eingestuft.

Aber grundsätzlich ist das ein lukratives und vor allem legales Steuersparmodell ... (logischerweise aber nur wenn man auch Steuern bezahlen muss 😬)

.... und natürlich die vertraglich zugesicherte Kaufoption nicht vergessen. Sonst besteht der Lesinggeber event. bei 20 -30% Restwert auf Eigenverwertung 😬

@Bombelwatz

Ich hoffe für dich, dass deine Leasingverträge auf km-Basis abgeschlossen sind (die Antwort hast du noch nicht gegeben) ... aber eigentlich muss es so sein, denn bei einem Restwertleasing sollte ein Restwert im Vertrag stehen.

LG

james